

Die Bodenreform

Eine dogmengeschichtlich-kritische Studie

Von
Paula Gutzeit



Duncker & Humblot *reprints*

Die Bodenreform



Die Bodenreform

Eine
dogmengeschichtlich - kritische Studie

Von

Dr. Paula Gutzeit



Leipzig
Verlag von Duncker & Humblot
1907

Alle Rechte vorbehalten.

Meinem Gatten

in tiefer Liebe und Achtung

gewidmet.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Erstes Kapitel: Die geschichtliche Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Bodenbesitzreform	1
a) England, Amerika, Australien	1
b) Frankreich, die Schweiz	45
c) Deutschland	54
Zweites Kapitel: Das Verhältnis der Bodenbesitzreform zum Sozialismus	94
Drittes Kapitel: Das Verhältnis der Bodenbesitzreform zum physiokratischen System	118
Viertes Kapitel: Kritischer Teil	135

Erstes Kapitel.

Die geschichtliche Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Bodenbesitzreform.

a) England, Amerika, Australien.

In seiner historischen Übersicht der Bodenbesitzreform, die er seiner Untersuchung „über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt“¹ vorausschickt, will Adolf Weber eine scharfe Grenze gezogen wissen zwischen denen, die das Privateigentum am Grund und Boden aus sozial-ökonomischen und denen, die dasselbe aus naturrechtlichen Gründen in Abrede stellen. Es ist meines Erachtens diese Unterscheidung insofern undurchführbar, als die sozial-ökonomischen Argumente, mit denen in diesem Falle operiert wird, nicht nur in den ersten Entwicklungsstadien dieser Lehre, sondern auch später, nur als Ausfluß, als Konsequenzen der naturrechtlichen Prämissen erscheinen, wie denn überhaupt die ganze auf Reformen, sei es politischer oder sozialer oder ökonomischer Natur, ausgehende Bewegung des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, zweifellos die naturrechtlichen Ideen als Basis hat, wie sie zuerst in den politischen Schriften Miltons (1608—1674), der lange vor Rousseau, vom Prinzip des Gesellschaftsvertrages ausgehend, eine demokratische Staatslehre entwickelte, formuliert waren. Ich würde die Unterscheidung in der Richtung vornehmen, daß ich eine Grenze ziehen werde zwischen den-

¹ Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot.

jenigen, die nur aus naturrechtlichen, rein ethischen Motiven, instinktmäßig, möchte ich beinahe sagen, die Existenzberechtigung des Institutes des Privateigentums am Grund und Boden leugnen und denjenigen, die zwar von naturrechtlichen Prämissen ausgehend, doch das Gesamtgetriebe der wirtschaftlichen Kräfte, ihre Funktionen, ihre Folgen für die soziale und ökonomische Struktur der Gesellschaft, ihre äußersten Konsequenzen zu überschauen vermochten und von einem beträchtlich erweiterten, objektiveren Standpunkt aus, dieses Institut bekämpfen. Bei diesen volkswirtschaftlichen Theoretikern erscheint der Agrarkommunismus nicht als integrierender, untrennbarer Teil ihres allgemeinen sozialistischen oder kommunistischen Programms, denn als solcher findet er sich bereits in durchaus konsequenter Weise schon bei Godwin, Morris, Blathford und anderen, sondern als sich selbst genügendes Ideal, als *medium proprium*, das imstande ist, von Grund aus den sozialen Organismus zu sanieren, den vollkommenen Zustand herbeizuführen. Ich werde nur die zweite Kategorie bei meinem geschichtlichen Abriss im Auge behalten. Ich übergehe aus diesem Grunde die Bewegung der sogenannten „Levellers“ im 17. Jahrhundert. Es war dies die politische Vertretung der unteren Schichten, die im Bündnis mit der Bourgeoisie gegen das Königtum und seine Alliierten, den Feudaladel und die Staatskirche, kämpften. Ihrer ganzen Psychologie nach radikal, stellten die Levellers unter Anführung von Gerard Winstanley und William Everard auch ein äußerst radikales politisches Programm auf, und vom Postulate der politischen Gleichberechtigung ausgehend, zogen sie daraus auch soziale Konsequenzen: merkwürdigerweise sollte nur der unangebaute Grund und Boden den Besitzlosen zugewiesen werden. Im Jahre 1649 machten sie in der Grafschaft Surrey den praktischen Versuch, diese Idee zu verwirklichen, wurden aber durch Militär auseinandergetrieben. Ich übergehe, wie gesagt, diese überaus interessante Bewegung, als unter die von mir charakterisierte Kategorie nicht fallend, wiewohl sie als typisches Beispiel dafür dienen kann, wie brennend die Landfrage gerade in England war, worüber an seinem Ort.

Als erster typischer Repräsentant dieser Kategorie ist wohl Thomas Spence anzusehen. In Newcastle-on-Tyne 1750 als Sohn eines Schuhmachers geboren, studierte Spence frühzeitig die englischen Naturrechtsdoktrinen und wurde überzeugter Republikaner. Die Grundeigentumsverhältnisse jener Periode in England waren derart, daß sie einen so radikal angelegten Geist wie Spence, mit eherner Macht dazu trieben, aus dem Prinzip der rechtlichen Gleichheit aller im Staatsleben auch die sozialen Konsequenzen zu ziehen. Den unmittelbaren Anstoß zur Befassung mit nationalökonomischen Problemen gab ihm der von seiner Vaterstadt geführte Prozeß über die Einhegung von Gemeindeland und die Verwendung der dadurch erzielten Renten, wobei das Gericht entschieden hatte, daß die vom eingehetzten und danach verpachteten Gemeindeland abgeworfene Rente jährlich unter die Bürger von Newcastle verteilt werden sollte. In seiner ersten und zugleich berühmtesten Publikation, im Vortrag aus dem Jahre 1775, gehalten in der philosophischen Gesellschaft zu Newcastle, auf dessen Veröffentlichung hin die Gesellschaft dem Verfasser, Thomas Spence, wie er sich in der 1796 von ihm selber unter dem Titel „The meridian sun of liberty“¹ veranstalteten Ausgabe desselben ausdrückt, „die Ehre antat, ihn aus ihrer Mitte auszuschließen“, entwickelt er folgende Gesichtspunkte: individuelle Okkupation des Bodens sei Usurpation, die keine Zukunft anerkennen könne. Eine ungeheure Ansammlung der Reichtümer und Macht auf der einen, eine immer weiter um sich greifende Verarmung auf der anderen Seite sei deren Folgeerscheinung. „Es kann jeder von ihnen (d. h. von den Grundbesitzern) auf Grund von Gesetzen, die sie selbst gemacht haben, jedes lebende Wesen zwingen, ihr Eigentum zu verlassen (was zum Jammer für die Menschheit nur zu oft in Ausführung gebracht wird),“ so daß folgerichtig, im Falle, daß alle Landbesitzer darüber einig und entschlossen wären, ihr

¹ 1882 wieder zum Neudruck gekommen und 1904 in der Adlerschen Ausgabe der Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik in deutscher Übersetzung erschienen.